



Tanzsportverein Kastell Dinslaken e.V.

Joseph-von-
Eichendorff-Str. 7
46537 Dinslaken
Tel: 02064 8289165

Mitglied im:
Deutschen Olympischen Sportbund DOSB
Deutscher Tanzsportverband DTV
Tanzsportverband Nordrhein-Westfalen TNW
Kreissportverband Wesel
Stadtssportverband Dinslaken

Beitragsordnung I/2023

Auf der Grundlage von § 3 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 26.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich, unabhängig der jeweiligen Leistungsfähigkeit, nach dem Alter und der Anzahl der Trainingseinheiten und setzt sich aus dem Grundbeitrag und der Beitragsgruppe, die sich aus der Anzahl der Trainingseinheiten ermitteln lässt, zusammen.

	Beitrag €/Monat
Grundbeitrag bis 12 Jahre	8,00
Grundbeitrag 13 – 17 Jahren	10,00
Grundbeitrag ab 18 Jahre	12,00
Beitragsgruppe 1: 1,0 Zeiteinheit	8,00
Beitragsgruppe 2: 1,5 Zeiteinheit	12,00
Beitragsgruppe 3: 2,0 Zeiteinheit	16,00
Beitragsgruppe 4: 2,5 Zeiteinheit	20,00
Beitragsgruppe 5: 3,0 Zeiteinheit	24,00
Beitragsgruppe 6: 3,5 Zeiteinheit	28,00
Beitragsgruppe 7: 4,0 Zeiteinheit	32,00
Beitragsgruppe 8: 4,5 Zeiteinheit	36,00
Beitragsermäßigung*)	
Familienermäßigung**)	
Kurs-Gebühren ***)	
Passive Mitglieder	8,00
Gebühr: fehlende E-Mail-Adresse	2,00
Aufnahmegebühr, einmalig:	15,00

*) Die Beitragsermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende gilt bei entsprechendem Nachweis, der vom Mitglied unaufgefordert regelmäßig vorzulegen ist, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Ermäßigung tritt mit dem Monat der Vorlage des Nachweises in Kraft.

***) Bei aktiver Mitgliedschaft von Eltern und Kind/er (bis zu 18 Jahren) gilt für die Eltern der ermäßigte Grundbeitrag.

***) Kursgebühren, wie z.B. die Yoga-Kurse zählen nicht zu den in der Beitragsordnung aufgeführten Beitragsgruppen, d.h., die Kursgebühr wird jeweils für den gebuchten Kurs erhoben und in den Ankündigungen der Kurse bekannt gegeben. Festgesetzt werden die Kursgebühren durch Beschluss des Vorstands.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Die Länge einer Zeiteinheit regelt die Sportordnung. Jede Änderung, die für den Mitgliedsstatus oder die Höhe des Beitrags von Bedeutung ist, muss dem Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Beiträge sind fällig:

bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats,

bei vierteljährlicher Zahlung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober,

bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli des Kalenderjahres,

bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab Eintrittsdatum bzw. zum 1. Januar fällig.

Die Beiträge werden durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Beitragsordnung I/2015 verliert mit dem 31.03.2023 ihre Gültigkeit. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung I/2023 in Kraft.